

Havixbeck, **14.11.2023**
Fachbereich: **Fachbereich III**
Aktenzeichen: III/1
Bearbeiter/in: **Dirk Wientges**
Tel.: **02507/33167**

Grünflächenkonzept

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis		
		Für (j)	Gegen (n)	Enth (E)
1 Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz, Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit	23.11.2023			
2 Haupt- und Finanzausschuss	18.10.2023			
3 Gemeinderat	14.12.2023			

in öffentlicher Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen: ja

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt das grünpflegerische Gesamtkonzept für die öffentlichen Grünanlagen.
2. Der Gemeinderat beschließt auf Basis des vorgestellten grünpflegerischen Gesamtkonzeptes die Ausschreibung und Vergabe der Pflanz- und Pflegearbeiten.

Begründung

Die grünpflegerischen Maßnahmen im Gemeindegebiet werden sowohl von Fremdfirmen als auch durch den Bauhof durchgeführt.

In folgenden Pflegebezirken wird die Grünpflege durch Fremdfirmen durchgeführt:

1. Grünpflege Münsterstraße
2. Grünpflege diverse Kreisverkehre
3. Grünpflege Flothfeld VII/Kiebitzheide
4. Grünpflege Schmitz Kamp / Bahnhof
5. Grünpflege Am Stopfer / Am Schlautbach
6. Grünpflege An der Feuerwache / Schulten Kamp / Altenberger Straße / Am Habichtsbach

7. Grünpflege Habichtsbach II, Grünanlage / Schaalwiese
8. Einsätze bei Bedarf

Ab dem 01.01.2025 sollen die Pflegeleistungen neu vergeben werden. Die Ausschreibung soll in bewährter Weise in die oben beschriebenen Pflegelose aufgeteilt werden (laufende Nummern 1 – 7). Im Haushaltsplan 2024 sind 170.000 €

Grünpflegekonzept

Zuletzt 2017 ist ein Grünflächenkonzept in den politischen Gremien beraten und beschlossen worden, siehe Verwaltungsvorlage 088/2017. Auf der Grundlage von verwaltungsinternen und externen Anregungen hat eine Überarbeitung des Konzeptes stattgefunden.

Dieses soll nach derzeitigem Stand folgendes beinhalten:

Extensivere Pflege von Grünflächen

- Rasenpflege z. B. Am Schlautbach
 - 1 m Bankette: 5 – 6 x pro Jahr mähen
 - Restliche Rasenfläche: 1- 2 x pro Jahr mähen, damit sich wiesenähnliche Bereiche entwickeln können.
 - Schmale Verbindungswege: Lichtraumprofil durch regelmäßige Schnitte einhalten
 - Breite Verbindungswege: Strauchpflanzungen sich entwickeln lassen, bei Bedarf artgerecht Rückschnitt, unter Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht

Pflege von Pflanzflächen

- Strauchpflanzungen / Anpflanzungen: alle 5 – 8 Jahre abschnittsweise auf den Stock setzen (im Einzelfall kann der Turnus variieren)
- Formschnitt an Hecken: 1 – 2 x jährlich
- Entwicklung von Sukzessionsflächen
- Umwandlung vergreister Flächen mit Rosen- oder Bodendeckerbewuchs in Flächen mit Kräuterrasen, pflegeleichten Wildstauden oder verschiedenen Gräsern
 - Rosenbeete an der Schützenstraße
 - Kreisverkehre



Abbildung 1 Gräser und insektenfreundliche Bodendecker

- Neupflanzung mit pflegeleichten insektenfreundlichen Bodendeckern (z.B. Gräser und Bienennährgehölze wie z.B. Salbei, Lavendel, Katzenminze)
- Nachpflanzen von Lücken in Strauchpflanzungen mit Vogelnährgehölzen

Außenbereich

- Nachpflanzen von Heckenstrukturen mit Vogelnährgehölzen
- Wallhecken müssen verjüngt werden, um das Wachstum zu fördern

Baumbestand in „älteren“ Wohngebieten: z. B. Pieperfeldweg, Dionysiusstraße, Im Flothfeld den Erfordernissen anpassen

- Sukzessive Vergrößerung der Baumscheiben
- Neupflanzungen mit klimaresilienten Sorten:

in Baugebieten z.B.



Abbildung 2 Kugelhorn bzw Pyramidenhainbuche

in Parks z.B.



Abbildung 3 Tulpenbaum, Dornenlose Gleditschie, Amberbaum

im Außenbereich z.B.



Abbildung 4 Spitzahorn, Holländische Linde

Finanzielle Auswirkungen

Insgesamt beläuft sich der finanzielle Aufwand für die vergebenen Pflegemaßnahmen auf ca. 170.000 €. Darin enthalten sind Mittel in Höhe von 50.000,- € für die Umgestaltung der Pflanzflächen.

Finanzielle Auswirkungen

Insgesamt beläuft sich der finanzielle Aufwand für die vergebenen Pflegemaßnahmen auf ca. 170.000 €. Darin enthalten sind Mittel in Höhe von 50.000,- € für die Umgestaltung der Pflanzflächen.

Jörn Möltgen
Bürgermeister

Anlagen

**VO/083/2023 Anlage 1, Übersicht über die extern vergebenen Pflegebezirke
VO/083/2023 Anlage 2, Auflistung möglicher klimaresilienter Baumarten und Pflanzen**